



Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerinformationsveranstaltung Windkraft

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, mit dem „Osterpaket“ hat der Bundestag im Juli 2022 ein ganzes Bündel von Gesetzen zum Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen. Auch der Ausbau der Windenergienutzung soll beschleunigt werden. Neben anderen Maßnahmen wurden für die Bundesländer Zielvorgaben gemacht, wie viel Landesfläche für den Ausbau der Windkraft zur Verfügung gestellt werden muss. Im Ergebnis stellt das Gesetz einen sehr weitreichenden Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen in diesem Bereich dar.

Seit einigen Jahren versuchen die Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Simonswald und Gutach im Breisgau den Ausbau der Windkraft über eine Flächennutzungsplanung zu steuern. Diese Planungen sind durch die beschlossenen Gesetze des Osterpakets direkt betroffen.

Am 28.02.2023 werden im Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau die Beschlüsse zum Beenden des laufenden Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie die Änderung der die Windkraft betreffenden Teile des FNP zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehen. Die Gemeinderäte Simonswalds und Waldkirchs haben diese Beschlüsse bereits gefasst.

In einer Bürgerinformationsveranstaltung **am Donnerstag, dem 2.2.2023** sollen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gutach über die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, das weitere Verfahren und auch über geplante Windanlagen auf der Gemarkung der Gemeinde informiert werden.

Beginn ist um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Raufeldstr. 2, 79261 Gutach im Breisgau.

Der Ablauf der Veranstaltung ist geplant wie folgt:

1. Begrüßung (S. Rötzer)
2. Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Windkraft (W2K – Herr Kupfer)
3. weitere Vorgehensweise in der VVG (Herr Kulse)
4. Vorstellung potentieller Projekte auf der Gemarkung Gutach
 - 4.1 fesa Energie Geno eG
 - 4.2 Ökostromgruppe Freiburg
 - 4.3 RES Deutschland / Windkraft Schonach
5. Gelegenheit zu Fragen
6. Abschluss (S. Rötzer)

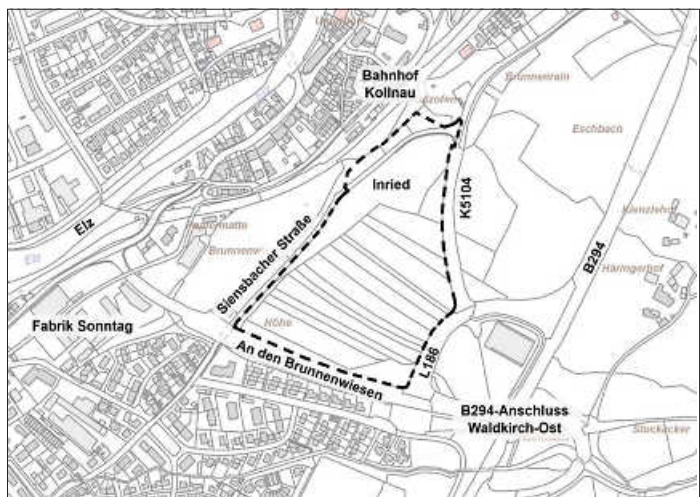
Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an roetzer@gutach.de
Ihre Gemeindeverwaltung

**Öffentliche Bekanntmachung
Wirksamkeit der 6. Punktuellen Änderung
des Flächennutzungsplans
„Inried - Neumatte - Flotzebene“
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald am 03.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossene 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 30.12.2022 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans umfasst drei Flächen auf den Gemarkungen Waldkirch und teilweise Buchholz (Inried, Neumatte und Flotzebene):

Inried

Die ca. 8,49 ha große Fläche befindet sich im Nordosten der Waldkircher Kernstadt nahe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch die Bahnlinie bzw. die Siensbacher Straße begrenzt. Unmittelbar östlich befindet sich die Kreisstraße 5104, im Süden schließt die Straße „An den Brunnenwiesen“ an.



Neumatte

Die Fläche befindet sich im Südwesten von Waldkirch nahe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-West. Die ca. 7,35 Hektar große Fläche wird im Nordwesten vom Mühlbach bzw. dem Gewerbegebiet „Waldmatten“ und im Osten von der Elz bzw. dem Gewerbegebiet „Mauermatten“ begrenzt. Im Süden verläuft die

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt,	
Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).	

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr
Mi und Fr 16 - 24 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
Mo - Do 19 - 22.30 Uhr
Fr 16 - 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg
Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 24.01.

easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Mi., 25.01.

Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Do., 26.01.

Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Fr., 27.01.

-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Sa., 28.01.

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

So., 29.01.

Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Mo., 30.01.

Bären-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4 74 07 40

Di., 31.01.

Glotter-Apotheke, Glottental

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 28./29.01.2023

Dr. Kissel, Kenzingen
Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Klein- tiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagessaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0170 6313727

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,
Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1
Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ PFLEGESTÜTZPUNKT IM LANDKREIS EMMENDINGEN

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen
Bis auf Weiteres keine Außensprechzeiten
Generationenbüro Waldkirch
Marktplatz 1-5 (im Innenhof des Rathauses)
Aktuell finden Pandemiebedingt keine Außensprechzeiten statt.
Beratungen nur in Emmendingen, Romaneistraße 3.
Telefonische Beratung sowie Terminvereinbarung unter Tel.: 07641 451 -3091, - 3095, - 3025
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-em-mendingen.de

■ KREISSENIOREN-RAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:
www.kreis seniorenrat-em-mendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)
Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)
Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Emdingen und Elzach donnerstags.

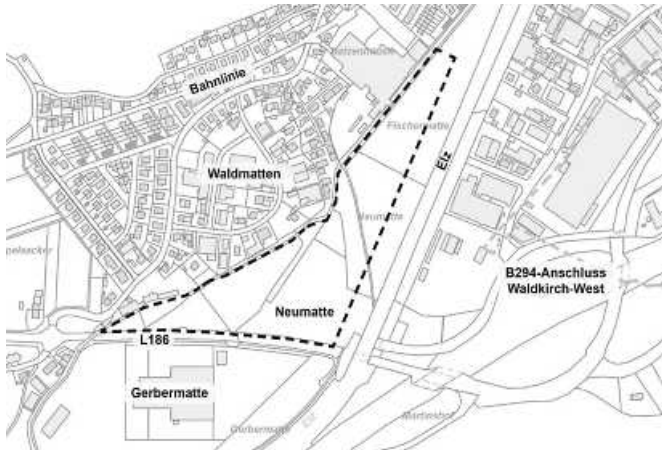
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Emdingen, Tel.: 0152-56808748 in Elzach, Tel.: 0152-09272764

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V., Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz Waldkirch, Kirchstr. 16,
Tel. 07681/40720
Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,
Tel. 07681/4921515

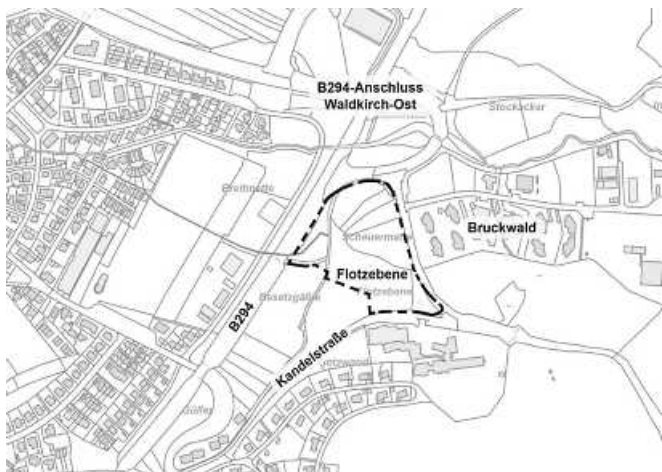
Landstraße 186. Der südwestliche Teil der Neumatte befindet sich auf der Gemarkung Buchholz.



Flotzebene

Die ca. 3,34 Hektar große Fläche befindet sich im Osten von Waldkirch unmittelbar südlich der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Im Westen verläuft die Bundesstraße 294 und im Osten befindet sich die Arbeits- und Lebensgemeinschaft „Am Bruckwald“.

Im Rahmen der FNP-Änderung wird im Wesentlichen die heutige Wohnbaufläche Inried künftig als Gewerbefläche dargestellt. Darüber hinaus hat die FNP-Änderung zum Gegenstand, die Fläche „Neumatte“ künftig nicht mehr als Gewerbe- sondern als Landwirtschaftsfläche darzustellen sowie die Fläche „Flotzebene“ als schon bestehende Wohnbaufläche zu vergrößern.



Die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird wirksam mit der letzten Bekanntmachung in der VVG-Gemeinde Simonswald am 27. Januar 2023.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, der Fachgutachten (Orientierende Baugrundvoruntersuchung für den Bereich Inried und Hydrogeologisches Kurzgutachten für den Bereich Inried) und der Zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

- **Waldkirch**, Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkirch,
- **Gutach i. Br.**, Dorfstraße 33, 79261 Gutach i. Br.,
- **Simonswald**, Talstraße 12, 79263 Simonswald,

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldkirch, den 25. Januar 2023

Roman Götzmann

Vorsitzender der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

Jahresendabrechnung Wasser-/Abwasserbescheid 2022

Die Wasser-/Abwasserbescheide für die Jahresendabrechnung 2022, welche in den letzten Tagen den jeweiligen Hauseigentümern zugestellt wurden, sind **am 30.01.2023** zur Zahlung fällig! Bitte überweisen Sie den fälligen Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Sollten Sie eine Gutschrift von uns erhalten haben, wird diese in den nächsten Tagen erstattet. Bitte teilen Sie uns dann noch Ihre Bankverbindung mit.

Gerne sind wir Ihnen bei der Überwachung der Zahlungstermine behilflich, nutzen Sie deshalb das Abbuchungsverfahren. Vordrucke für die Einzugsermächtigung sind bei der Gemeindekasse Gutach im Breisgau oder über das Internet: www.gutach.de – Bürgerservice -Formulare-Kasse-Abbuchungsermächtigung erhältlich.

Ihre Gemeindeverwaltung

Landesfamilienpass Gutscheinkarte 2023

Die Gutscheinkarte 2023 für den Landesfamilienpass ist ab sofort beim Bürgerbüro erhältlich. Wer bereits einen Landesfamilienpass besitzt, muss diesen bei Abholung der Gutscheinkarte vorlegen.

Der Landesfamilienpass berechtigt maximal zwei der eingetragenen Erwachsenen und alle eingetragenen Kinder entsprechend der Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in die dort genannten Einrichtungen.

Seit dem Jahr 2019 ist die Verwendung des Passes noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet. Mit der Änderung können Kinder den Landesfamilienpass alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen.

Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder Hartz IV-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist kostenfrei und einkommensunabhängig.

Kund ins Leben

ERLEBNIS SPORT WOCHE

- ORT:** Gutach im Breisgau
TERMIN: 31. Juli - 04. August 2023
DAUER: ganztägig pädagogische Betreuung von 8.00-16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)
ZIELGRUPPE: Mädchen und Jungen von 6-12 Jahren
INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports, Natur & Abenteuer, Fun- & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste & Zirkus, Summerdance, Fitness & Gesundheit, uvm.
KOSTEN: 159,- bis 164,- €/Kind/Woche. Zusätzlich wird kostenpflichtig ein Mittagessen vor Ort organisiert.

ANMELDUNG:
www.xundinsleben.com -> Feriencamps -> Anmeldung
ANMELDESCHLUSS: 30. Juni 2023

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Nähere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Ferien/FAQs. Mindestteilnehmeranzahl: 24 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

Bekanntmachungen anderer Behörden

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Freie Ausbildungsplätze an Berufsfachschule für Pflege

An der Berufsfachschule für Pflege im Landkreis Emmendingen startet jedes Jahr im April und Oktober die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. Auch ein

duales Bachelor-Studium ist möglich. Träger der Schule, die ihren Sitz im Weiher Schloss auf dem Gelände des Zentrums für Psychiatrie hat, sind der Landkreis Emmendingen mit dem Kreiskrankenhaus und das Zentrum für Psychiatrie (ZfP). Der nächste Ausbildungsbeginn ist im April 2023, auch für den Ausbildungsstart im Oktober sind noch Plätze frei. Weitere Infos gibt's im Internet unter www.pflegeschule-em.de und per Telefon 07641 461 1766.

Veranstaltung im Kreiskrankenhaus: Schwangerschaft und Geburt

Im Kreiskrankenhaus Emmendingen findet **am Mittwoch, 1. Februar um 18:30 Uhr** eine Kennenlern-Veranstaltung statt – als Infoabend vor Ort oder im WebSeminar.

Alle, die Familienzuwachs bekommen, sind vom Kreiskrankenhaus herzlich zu der Infoveranstaltung eingeladen, bei der es viele Infos rund um den medizinischen Rahmen der Geburt gibt. Die Teilnahme am Infoabend ist kostenfrei, bei der Anmeldung unter 07641/454-2271 wird bekanntgegeben, ob die Veranstaltung als WebSeminar oder als Vor-Ort-Termin stattfinden wird.

Abfallwirtschaft

Müllgebühren für 2023 bis 1. März begleichen

Die Müllgebührenbescheide für 2023 werden von der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen in den nächsten Tagen verschickt. Sie gehen an Grundstücks- und Wohnungseigentümer sowie Hausverwaltungen. Mieter rechnen ihre Müllgebühr anteilig über die Nebenkosten ab. Die Müllgebühr muss **bis zum 1. März 2023** bezahlt werden. Die neuen Müllgebühren für 2023 sind auf dem Gebührenbescheid aufgeführt.

Anträge zur Lieferung oder Rückgabe von Müllbehältern, die erst nach dem 4. November 2022 bei der Abfallwirtschaft eingegangen sind, konnten im Jahresbescheid nicht mehr vollständig berücksichtigt werden. Dies wird Anfang Februar mit einem Änderungsbescheid und einer Nachforderung bzw. Gutschrift verrechnet. SEPA-Mandate für den Bank-Einzug der Müllgebühren oder Änderungen hierzu müssen schriftlich über das Formular erfolgen, das dem Gebührenbescheid beiliegt. Es ist auch im Internet unter www.landkreis-emmingen.de abrufbar.

Erfahrungsgemäß kommt es in den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebühren zu vielen Rückfragen, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet hierfür um Verständnis und Geduld.

Änderungen beim Müllbehälter immer schriftlich melden

Anträge zum Tausch in größere oder kleinere Müllbehälter und alle Änderungsmitteilungen (z.B. bei Umzug, Eigentumswechsel, usw.) dürfen ausschließlich schriftlich durch den Grundstückseigentümer oder die bei Abfallwirtschaft angemeldete Hausverwaltung erfolgen.

Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-emmingen.de erhältlich.

Deutsche Rentenversicherung

Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe

einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zu treffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausbezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wengleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutscherentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg

RVF JugendTicketBW kommt zum 1. März

Zum 1. März 2023 gibt es in Baden-Württemberg ein landesweites Jugendticket. Auch der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) wird das Jugendticket anbieten.

Junge Menschen unter 27 Jahren können mit dem RVF JugendTicketBW im gesamten öffentlichen Nahverkehr Baden-Württemberg weit fahren. Es ist als bequemes Abo erhältlich. Wer unter 21 Jahre ist, braucht nur einen Altersnachweis. Wer zwischen 21 und 27 Jahre alt ist, braucht einen Ausbildungs- bzw. Studiennachweis. Das RVF JugendTicketBW wird 30,42 Euro kosten oder 365 Euro pro Jahr. Die Beiträge für das Abo werden monatlich abgebucht.

Möglich wird dieses attraktive Tarifangebot, weil das Land Baden-Württemberg und die regionalen Aufgabenträger – dies sind die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen finanzieren. Das Land Baden-Württemberg übernimmt dabei 70% der Kosten, die regionalen Aufgabenträger 30%.

„Wir freuen uns, dieses Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende machen zu können. Damit sind junge Menschen rund um die Uhr mobil und das zu einem sehr günstigen Preis“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

Im RVF-Gebiet – dazu gehören die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – gibt es teilweise Zuschüsse zur Schülerbeförderungen oder für Leistungsempfänger, Drittes Kind usw. Wer diese Zuschüsse zusätzlich erhalten will, braucht auf jeden Fall eine Bescheinigung der Schule oder Ausbildungsstätte. Dadurch kann das RVF JugendTicketBW jedoch nochmals günstiger werden. Auf rvf.de finden Interessierte einen Rechner, der den konkreten Preis des RVF JugendTicketBW ausgibt.

Alle heutigen Kundinnen und Kunden mit SchülerAbo müssen nichts tun, sie erhalten ab März automatisch das RVF JugendTicketBW. Alle anderen können ab Februar das neue Ticket am einfachsten online bestellen: auf abo.vag-freiburg.de/jugendticket soll sich dann eine entsprechende Eingabemaske finden, um das Abo zu beantragen. Schülerinnen und Schüler können sich auch weiterhin an ihre Schule wenden. Die Schulen werden vom RVF mit Informations-Prospekten inklusive Abo-Antrag versorgt.

Das RVF JugendTicketBW ersetzt das SchülerAbo. Das SchülerAbo wird es nur noch für Menschen über 27 Jahre geben, die sich in Ausbildung/Schule befinden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.rvf.de.

SC Freiburg & Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF): 10 Jahre KombiTicket für kostenlose Fan-Anreise im gesamten Verbundgebiet

Wer ohne Auto zu den Heimspielen des SC Freiburg anreisen will, hat viele Möglichkeiten: sei es mit Zug, Stadtbahn, Sportbus, eigenem Fahrrad oder frelo – alle Fans und Gäste finden das Ver-

kehrsmittel ihrer Wahl. Besonders erfreulich für die Fans, die den Nahverkehr nutzen wollen: bei den Spielen der ersten beiden Herrenmannschaften des SC Freiburg gilt generell: Eintrittskarte = Fahrschein. Damit hat man ab drei Stunden vor Spielbeginn und bis Betriebschluss die kostenlose Hin- und Rückfahrt zum Stadion innerhalb des Linienverkehrs des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) inklusive.

Nachdem die Regelung für die kostenlose Anreise zum Stadion seit 1993 zunächst nur in der Stadt Freiburg für die Busse und Bahnen der Freiburger Verkehrs AG galt, wurde sie vor rund 10 Jahren auf alle Busse und Bahnen im RVF ausgedehnt. Damit ist die Anreise auch aus den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald kostenlos möglich für diejenigen, die ein SC-Ticket haben. „Vor 10 Jahren haben wir mit dem SC Freiburg – zunächst nur für die 1. Herrenmannschaft in der Bundesliga – eine Vereinbarung geschlossen, dass die Eintrittskarte auch als Fahrschein gilt, die 2. Herrenmannschaft (U-23) kam mit dem Aufstieg in die 3. Liga im Juli 2021 dazu. Wir sind dankbar, dass wir mit dem Sportclub eine so gute Partnerschaft haben. Gegen einen geringen Obolus, der mit jeder Eintrittskarte gezahlt wird, können die Zuschauerinnen und Zuschauer den kompletten ÖPNV im RVF nutzen. Unser KombiTicket ist ein echtes Erfolgsmodell, vom dem die Fans besonders profitieren.“ erklärt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

Anreise gut eingespielt

„Der neue Stadionstandort und die größere Zuschauermenge haben alle Beteiligten vor neue Aufgaben gestellt. In der vergangenen Spielzeit haben die Fans und auch wir von der VAG gelernt, wie alles möglichst reibungslos funktioniert. Die An- und Abreise mit der Stadtbahn hat sich mittlerweile gut eingespielt,“ sagen Oliver Benz und Stephan Bartosch, Vorstände der Freiburger Verkehrs AG.

Die Stadtbahn Linie 4 hält direkt am Stadion und wird bei Heimspielen des Sport-Club um Sonderzüge aus allen Richtungen ergänzt. Auch die Züge der Breisgau-S-Bahn zwischen Breisach und Villingen werden, soweit möglich, verstärkt. Vom Haltepunkt „Messe/Universität“ sind es nur 1.000 m Fußweg zum Stadion. Von der Haltestelle „Messe Freiburg“ fahren auch Busse in Richtung Gundelfingen/Denzlingen. Wer lieber selbst mobil sein will, reist mit dem eigenen Fahrrad an oder nutzt eines der Freiburger Leihräder frelo – direkt beim Stadion gibt es eine Ausleihstation.

Sportbusse sorgen für direkte Verbindung

Ergänzend zu den Angeboten von Bus, Stadtbahn und Zug gibt es von Südbadenbus die Sportbusse. Diese fahren von Herbolzheim, Emmendingen, Elzach, Bleibach, Waldkirch, Ehrenkirchen, Müllheim, Heitersheim und Staufen zum Europapark-Stadion – Haltestelle „Suwonallee“ – und wieder zurück. Die Hin- und Rückfahrt kostet für Erwachsene aktuell 8 Euro.

Mehr Informationen zur Anreise zum Europa-Park Stadion: [Anreise & Parken | SC Freiburg](http://Anreise&Parken|SCFreiburg)

Mehr Informationen zum Modell „KombiTicket“ des RVF: [KombiTicket | rvf.de](http://KombiTicket|rvf.de)

Polizeipräsidium Freiburg



Kombimasche beim Telefonbetrug – Betrüger warnen vor Betrügern

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, besonders **ältere Menschen** mit dem Trick des „falschen Polizeibeamten“ oder eines „angeblichen Verwandten“ um ihr Geld zu bringen. Zwischenzeitlich werden diese Maschen sogar miteinander kombiniert.

Betrüger rufen beispielsweise bei einer Seniorin oder einem Senior an, stellen sich mit einem Namen vor, der auch in der Verwandtschaft der angerufenen Person vorkommt. Dann **fordern sie einen größeren Geldbetrag** zur angeblichen Begleichung von Gerichtskosten. Wenn die Seniorin oder der Senior den Schwindel jedoch bemerkt und auflegt, ruft kurze Zeit ein **vermeintlicher Polizeibeamter** an, der dann erklärt, dass es sich bei dem vorherigen Anrufer um einen Betrüger handeln soll.

Zur Sicherung des Vermögens solle die angerufene Person sofort zur Bank gehen, ihr Geld abheben und es vor dem Haus oder der Wohnung deponieren. Um das Vertrauen des vermeintlichen Opfers zu gewinnen, bringen die falschen Beamte die älteren Herrschaften durch intensives Zureden dazu, **ohne vorher aufzulegen**, die Tastenfolge 110 zu wählen. Wenn man sich darauf einlässt, wird ein weiterer „angeblicher Polizeibeamter der Einsatzzentrale“ die vermeintliche Identität seines Komplizen bestätigten. Spätestens ab diesem Moment haben die Kriminellen leichte Handhabung, die Senioren dazu zu bringen, Geld oder Gegenstände von erheblichem Wert zu deponieren, um es dann abholen zu lassen.

So kann man sich vor Telefonbetrütern schützen:

- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals unter der Polizeinotrufnummer 110** an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste** und beenden Sie zuvor das Gespräch.
- **Legen Sie am besten auf**, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse**.
- **Übergeben Sie niemals Geld** an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über **freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de**.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

Qualifizierte Hilfe in der Schwangerschaft

Die Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) der SVLFG ist eine gefragte Hilfeleistung, um Notlagen in landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieben abzufedern. Zu den Leistungsgründen zählen neben landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen, Krankheit und Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation insbesondere auch Bedarfssituationen bei Schwangerschaft oder im gesetzlichen Mutterschutz.

Anspruch auf BHH in der Schwangerschaft oder innerhalb des Mutterschutzes haben landwirtschaftliche Unternehmerinnen oder mitarbeitende Ehefrauen bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen (LPartG) von landwirtschaftlichen Unternehmern bzw. Unternehmerinnen, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) versichert sind. Wird die Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben, ist auf jeden Fall die Versicherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erforderlich.

Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch ist, dass durch die Schwangerschaft oder Entbindung Beschwerden oder gar Komplikationen auftreten, die dazu führen, dass aus medizinischer Sicht die Arbeit im Unternehmen nicht weiter fortgeführt werden kann und die Unternehmerin, mitarbeitende Ehefrau oder Lebenspartnerin (LPartG) deshalb ausfällt.

Kommt es durch den Ausfall zu einer Bedarfssituation im Betrieb oder Haushalt, kann die SVLFG für die Dauer des individuellen Bedarfs während der Schwangerschaft oder innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung Leistungen der BHH erbringen. In welchem Umfang dann BHH als Hilfestellung im Betrieb oder Haushalt tatsächlich erforderlich wird, bestimmt sich nach den individuellen Gegebenheiten.

In der LKK und LAK ist BHH eine Antragsleistung. Es ist also unbedingt notwendig, einen entsprechenden Antrag bei der SVLFG zu stellen, wenn sich eine Bedarfssituation ankündigt. Wichtig ist, dass die Antragstellung noch vor dem geplanten Einsatz einer Ersatzkraft im Rahmen von BHH erfolgt, damit eine Kostenübernahme durch die SVLFG sichergestellt werden kann. Der Antrag

kann unter anderem über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ gestellt werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung erforderlich über den Internetlink <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/anmeldung>.

Steuerfreiheit kleiner Photovoltaikanlagen

Wer bisher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage gezahlt hat, kann sich freuen. Durch eine Regelung im Jahressteuergesetz 2022 entfällt rückwirkend ab 1. Januar 2022 die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Krankenkassen erstatten zu viel gezahlte Beiträge.

Profitieren können alle Betreiber einer PV-Anlage mit einer installierten Gesamtleistung laut Marktstammdatenregister von bis zu 30 kW (peak). Beim Betrieb mehrerer Anlagen steigt die Maximalgrenze unter bestimmten Voraussetzungen sogar auf 100 kW (peak).

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass die Krankenkassen nicht automatisch tätig werden können, da ihnen insbesondere die Leistung der jeweiligen PV-Anlage nicht bekannt ist. Betroffene sollten sich daher zwecks Überprüfung der Beitragsbemessung und unter Beifügung eines Nachweises der installierten Bruttoleistung der PV-Anlage (z. B. Auszug Marktstammdatenregister) mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.

Die Krankenkassen werden im Regelfall die Beitragsbemessung korrigieren und überzahlte Beiträge erstatten – allerdings immer unter dem Vorbehalt, dass der Einkommensteuerbescheid des Jahres 2022 den Wegfall der bisher steuerpflichtigen Einkünfte bestätigt.

Beitragsnachforderungen vermeiden

Insbesondere Betreiber mehrerer PV-Anlagen, deren Gesamtleistung die Grenze von 30 kW (peak) übersteigt, sollten die Steuerfreiheit zunächst durch ihren Steuerberater oder das Finanzamt prüfen lassen. Ansonsten kann es zu Beitragsnachforderungen einschließlich Rückzahlung zunächst erstatteter Beiträge kommen.

Wo kann sich die Neuregelung noch auswirken?

Einnahmen aus PV-Anlagen werden auch in anderen Sozialversicherungsbereichen berücksichtigt (z. B. Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, Berücksichtigung bei der Familienversicherung, Einkommensanrechnung bei Erwerbs- und Hinterbliebenenrenten). Auch in diesen Fällen sollte Kontakt zum Sozialversicherungsträger aufgenommen werden, wenn die PV-Anlage ab 2022 steuerfrei ist.

Zum Hintergrund

Der durch den Betrieb einer PV-Anlage entstehende Gewinn oder Verlust zählt steuerlich zu den Einkünften aus einem Gewerbebetrieb. Sozialversicherungsrechtlich handelt es sich damit um Arbeitseinkommen, das bei freiwilligen Mitgliedern generell und bei Pflichtmitgliedern, wenn sie daneben noch eine Rente oder einen Versorgungsbezug beziehen, der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegt.

Krebserkrankungen - Je früher erkannt, desto schonender die Behandlung

Frühe Krebsstadien können schonender behandelt werden als fortgeschrittene. Die Untersuchungen im Rahmen der Krebsvorsorge in Anspruch zu nehmen ist daher wichtig. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Geschlecht und Alter spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren

- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren
- Darmspiegelung für Männer ab dem Alter von 50 Jahren
- Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 50 Jahren (Stuhltest)

Nähere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen finden sich auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlf.de/vorsorge. Neben den Vorsorgeuntersuchungen beugt auch ein gesunder Lebensstil mit ausreichend Bewegung, gesunder Ernährung sowie ohne Nikotin und Alkohol Krebserkrankungen vor. Auch eine Ernährungsberatung kann sinnvoll sein. Diese wird von der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse gefördert. Mehr Informationen hierzu finden sich unter www.svlf.de/ergaenzen-leistungen-zur-rehabilitation-ikk#ernaehrungsberatung. Außerdem liefert die Internetseite der Deutschen Krebshilfe unter www.krebshilfe.de Informationen zum Weltkrebstag.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in denen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Frageprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeanteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für

die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Kindergarten und Schulfachrichten

Gewerblich-Technischen Schule Offenburg

Vielfältiges Bildungsangebot an der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg - Infonachmittag am Freitag, 27. Januar 2023

Die Gewerblich-Technische Schule Offenburg bietet für die Schularten „Technisches Gymnasium“, „Berufskolleg“, „Berufsfachschulen“, „Fachschulen für Technik“ sowie für den „Übergangsbereich“ einen Informationsnachmittag an. **Am Freitag, 27. Januar 2023** finden **von 15:00 bis 20:00 Uhr** in der Moltkestraße 23 Vorfürungen und Versuche statt, an denen die Angebote an Badens größter Berufsschule für den Herbst 2023 vorgestellt werden.

Das **Technische Gymnasium** (Mechatronik) führt mit den Profulfächern Elektro- u. Metalltechnik in drei Jahren zur Hochschulreife, mit der grundsätzlich die Zulassung zu allen Studiengängen an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien in der Bundesrepublik möglich ist.

Zur gleichen Qualifikation führt das **Informationstechnische Gymnasium** mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Theorie und praxisorientierter Anwendung von Computern und Netzwerken. Eine interessante Kombination aus Technik und Betriebswirtschaftslehre führt beim **Gymnasium Technik und Management** zur allgemeinen Hochschulreife und bereitet auf Studiengänge zum Wirtschaftsingenieur vor.

Auch die **Fachschule für Elektrotechnik** (Staatlich geprüfter Techniker) stellt an diesem Tag in der Lernfabrik 4.0 die Inhalte der Weiterbildung in Vollzeit und Teilzeit vor.

Das **einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** baut auf der Mittleren Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Es führt in einem Jahr zur Fachhochschulreife, mit der alle Studiengänge an jeder Fachhochschule belegt werden können.

Schülern mit Mittlerer Reife steht das **einjährige technische Berufskolleg I** 1BK1T offen. Dieses Berufskolleg mit dem Schwerpunkt „Multimedia, Präsentation und Rechner-technik“ stellt eine solide Grundlage für den Einstieg in entsprechende Berufe dar. Auf das 1BK1T aufbauend, führt, bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen, nach einem weiteren Jahr das „**einjährige technische Berufskolleg II**“ zur Fachhochschulreife (Baden-Württemberg) und optional zum Berufsabschluss „Assistent für Kommunikationstechnik“.

Eine Schulart mit sehr guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist die **zweijährige Berufsfachschule** mit den Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik, da sie Schülern mit Hauptschulabschluss den fundierten Erwerb der Mittleren Reife (Fachschulreife) ermöglicht und oftmals die Anerkennung des ersten Lehrjahres einschließt.

Hier findet das Lernen ganz individuell auf die Schüler abgestimmt, in einer Lernumgebung in kleinen Teams und mit Lernpaten statt.

In der **einjährigen Berufsfachschule** mit den Fachrichtungen Elektrotechnik (mit Energie und Informationstechnik), Holz-, Metall- und Kfz-Technik wird das erste Lehrjahr eines entsprechenden Ausbildungsberufes absolviert und kann somit auf die Lehrzeit angerechnet werden.

Weitere Informationen gibt's im Internet unter www.gs-offenburg.de, telefonisch 0781-8058300 und per E-Mail: info@gs-offenburg.de.

Kindergarten und Freie Schule Elztal e.V.



Freie Schule Elztal zeigt ein norwegisches Märchen als Eurythmiestück

Am Freitag, 27. Januar lädt die Freie Schule Elztal zur öffentlichen Aufführung eines Märchens in den Adlersaal in Gutach ein.

Gezeigt wird das norwegische Volksmärchen „Das Schloss westlich der Sonne und östlich des Mondes“, das von verwunschenen Prinzen und dessen Liebe zu einem Mädchen, von Trollen, Trollprinzessinnen und den Naturgewalten handelt. Die begleitende Klaviermusik stammt von Edvard Grieg.

Aufgeführt wird das Eurythmiestück von Schülerinnen und Schülern der 7. Klasse, die dafür seit mehreren Wochen proben und auch in fächerübergreifenden Unterrichtsstunden an Kostümen, Masken und Utensilien gearbeitet haben.

Das Stück eignet sich für Kinder ab dem Grundschulalter. Die Vorstellung beginnt **um 18:00 Uhr**, der Eintritt ist frei.

ZweiTälerLand Elztal & Simonswäldertal

ZweiTälerSteig als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ bestätigt

Mitte Januar findet nach zweijähriger Corona-Pause in Stuttgart wieder die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, die Urlaubsmesse CMT, statt. Am ersten Messetag wurde auf der Sondermesse Fahrrad- & WanderReisen der ZweiTälerSteig zum fünften Mal als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Die Mehrtageswanderung auf dem ZweiTälerSteig umrundet in fünf Tagesetappen das Elz- und Simonswäldertal, auch als Tourismusregion ZweiTälerLand (ZTL) bekannt. Die Urkunde des Deutschen Wanderverbandes überreichte der Präsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß persönlich an eine mehr als 20-köpfige Delegation aus dem ZweiTälerLand. Das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ legt deutschlandweite Standards für Wanderwege fest und bietet Wanderern Orientierung auf der Suche nach qualitativ hochwertigen und sorgfältig ausgeschilderten Wanderwegen.

ZweiTälerLand-Geschäftsführerin Nicola Kaatz, Bürgermeister Stephan Schonefeld (Gemeinde Simonswald, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung), Patrick Schenk (Referent Wege der Hauptgeschäftsstelle des Schwarzwaldvereins e.V.) sowie rund 20 ehrenamtliche Wegewarte und Mitglieder der Schwarzwaldvereine im ZweiTälerLand nahmen die Urkunde in Stuttgart entgegen. „Der Dank gilt Ihnen!“ machte Nicola Kaatz noch vor der Urkundenverleihung deutlich. „Ohne die herausragende Arbeit der lokalen Schwarzwaldvereine sowie der Wanderfreunde Biederbach und Freiamt, die sich ehrenamtlich um die Ausschilderung und die Pflege der Wanderwege im ZweiTälerLand kümmern, wäre diese Auszeichnung nicht möglich.“

Bereits 2011 wurde der ZweiTälerSteig zum ersten Mal als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Alle drei Jahre findet eine gründliche Überprüfung des Weges durch die Bestandsrassender des Schwarzwaldvereins und des Deutschen Wanderverbandes statt. Die Qualitätskriterien gliedern sich in fünf anspruchsvolle Bereiche. Neben der Wegbeschaffenheit wird die nutzerfreundliche Markierung kontrolliert sowie eine abwechslungsreiche und attraktive Landschaft, lokale Sehenswürdigkeiten und die Anbindung an den ÖPNV und die Gastronomie vorausgesetzt.

Bei der vor-Ort-Begehung durch den Deutschen Wanderverband im November vergangenen Jahres, konnte der ZweiTälerSteig erneut die strenge Qualitätsprüfung meistern und erlangte somit bereits zum fünften Mal das Zertifikat als „Qualitätsweg“. Liane Jordan (Qualitätsmanagement Wanderbares Deutschland beim Deutschen Wanderverband) zeigte sich bei der Verleihung nicht nur von der Wegführung des ZweiTälerSteiges begeistert, sondern lobte ausdrücklich die Arbeit des Schwarzwaldvereins. „Im Prüfbericht gab es fast nichts zu bemängeln“, so Jordan.

Das ZweiTälerLand, welches in Gänze als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet ist, setzt damit weiter auf Qualität. „Mit der regelmäßigen Nachzertifizierung stellen wir sicher, dass unser Wanderangebot den hohen Standards der Wanderexperten und den Ansprüchen unserer Wandergäste genügt“, erklärt ZTL-Geschäftsführerin Nicola Kaatz. „Gleichzeitig schärfen wir so unser Profil nach außen und heben uns von anderen Ferienregionen im Schwarzwald ab. Die Nachfrage nach Wanderungen auf dem ZweiTälerSteig zeigt, dass wir ein hervorragendes Produkt geschaffen haben, welches Wanderer überzeugt.“

Im ZweiTälerLand freut man sich nun drei weitere Jahre mit dem Zertifikat werben zu dürfen. Das Projekt wurde erneut mit Fördermitteln des Naturpark Südschwarzwalds bezuschusst. Weitere Informationen zum ZweiTälerSteig (Streckenverlauf, Wanderangebote etc.) gibt es unter www.zweitaelersteig.de.



Delegation aus dem ZweiTälerLand auf der CMT

Foto: ZweiTälerLand Tourismus

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten

Sa., 28.01. - Heiliger Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer

17:30 Untersimonswald Wortgottesdienst Trachtenkapelle Simonswald

18:30 Bleibach **Eucharistiefeier – mit Vorstellung der Erstkommunionkinder** – Maria u. Hermann Fallner u. Angehörige

So., 29.01. - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier** – 2. Seelenamt für Franz Josef Wehrle / Gisela Wehrle u. verstorb. Angehörige / für alle Verstorbenen vom Farnhof

10:30 Gutach **Eucharistiefeier – mit Vorstellung der Erstkommunionkinder**

Mo., 30.01. - Montag der 4. Woche im Jahreskreis

17:00 Bleibach Rosenkranz
18:00 Bleibach **Eucharistiefeier** – anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di., 31.01. - Heiliger Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer

18:30 Bleibach **Eucharistiefeier** – mit eucharistischer Anbetung

Mi., 01.02. - Mittwoch der 4. Woche im Jahreskreis

08:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier** – mit Kerzenweihe – Josef Friedmann

Do., 02.02. - Darstellung des Herrn

08:00	Bleibach	Laudes
08:45	Untersimonswald	Schüलगottesdienst
18:00	Siegelau	Rosenkranz
18:30	Siegelau	Eucharistiefeier – mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Fr., 03.02. - Heiliger Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer (um 316)

17:00	Bleibach	Rosenkranz
18:30	Gutach	Eucharistiefeier – mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Sa., 04.02. - Samstag der 4. Woche im Jahreskreis

13:30	Untersimonswald	Rosenkranz in der Agathakapelle
14:00	Untersimonswald	Eucharistiefeier in der Agathakapelle – zu Ehren der Hl. Agatha Beichte
17:30	Gutach	Eucharistiefeier am Vorabend – August u. Lina Nopper (JM)
18:30	Gutach	Eucharistiefeier am Vorabend – August u. Lina Nopper (JM)

So., 05.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	Siegelau	Eucharistiefeier – Vorstellung der Erstkommunionkinder – Segnung des Agathabrot – Xaver Hertenstein / Wilhelmina u. Josef Burger u. Angeh.
10:30	Untersimonswald	Eucharistiefeier – Vorstellung der Erstkommunionkinder – Blasiussegen und Weihe von Agathabrot

Sternsingeraktion 2023

Um die Sternsingeraktion 2023 durchführen zu können, musste einiges organisiert werden: Fahrdienst für die Sternsinger, Versorgung mit Essen und Trinken, Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste ... Es ist sehr erfreulich, dass sich so viele Menschen in und für unsere Seelsorgeeinheit engagieren.

Ohne Ihre Mithilfe wären derartige Aktionen nicht möglich! Ihnen allen danken wir von Herzen! Unser ganz besonderer Dank gilt natürlich unseren Sternsängern, die den Segen in die Häuser gebracht haben.

Wie jedes Jahr werden wir je die Hälfte der Spenden dem Projekt „Arco iris“ in La Paz, Bolivien und dem Projekt in Segundo Montes in El Salvador zukommen lassen.

Durch Ihr großartiges Engagement konnten wir ein sehr gutes Ergebnis erzielen:

Obersimonswald	3.243,60
Untersimonswald	6.072,11
Bleibach	2.989,62
Gutach	2.580,39
Siegelau	2.314,71
Ergebnis der Sternsinger	17.200,43
Überweisungen	850,00
Stand 16.01.2023	18.050,43

Ergebnis der Kollekten von Weihnachten

Adveniat:	4.398,54 €
Opfer an der Krippe:	172,95 €

Vorstellung der Erstkommunionkinder

Die Erstkommunionkinder 2023 stellen sich in folgenden Gottesdiensten den Gemeinden vor:

Samstag, 28.01.	um 18.30 Uhr	in Bleibach
Sonntag, 29.01.	um 10.30 Uhr	in Gutach
Sonntag, 05.02.	um 9 Uhr	in Siegelau
Sonntag, 05.02.	um 10.30 Uhr	in Untersimonswald

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo./Di./Do.: 10–12 Uhr u. Mi.: 16–18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-semes.de

Pfarrer Rolf Paschke: Tel. 07681/4943667

rolf.paschke@kath-semes.de

Pater Thomas: Tel. 07685/9139635, pater.thomas@kath-semes.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald

Mo./Do.: 9–11.30 Uhr u. Di.: 16–18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner: Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-semes.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber: Tel. 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-semes.de

Homepage: www.kath-semes.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach**Termine der ev. Kirchengemeinde Kollnau-Gutach****Mittwoch, 25.01.**

18:30 Uhr - **Ökumenisch ANGEDACHT** in der Kirche St. Georg Bleibach

Donnerstag, 26.01.

19:00 Uhr - **Bibelgesprächskreis** im ev. Gemeindehaus Kollnau (Leitung Fr. Scherle)

Sonntag, 29.01.

10:00 Uhr - **Gottesdienst** im Saal des ev. Gemeindehauses Kollnau (Pfarrer Ulrich Henze)

Montag, 30.01.

19:30 Uhr - **Vortrag** des ökumen. Bildungswerks, kath. Gemeindezentrum St. Margarethen Waldkirch: „**Friede auf Erden - der Beitrag der Religionen**“ (Vortragsreihe von Prof. Dr. Dr. Uhde)

Mittwoch, 01.02.

09:30 Uhr - **Gesprächskreis Frieden** im ev. Gemeindehaus Kollnau (Leitung Hr. Maier)

Vereinsnachrichten**Seniorentreff Bleibach**

Am Mittwoch, 1. Februar ab 15:00 Uhr gemütliches Zusammensein im „Sonnenkeller“ bei Quiz, Kaffee und Kuchen (dieses Mal ausnahmsweise ohne Vesper).

Voranzeige: Am Mittwoch, 15.02.2023 im „Sonnenkeller“ zeigt uns Florian Ücker alte Fotos von Bleibach und Umgebung. Herzliche Einladung zu beiden Veranstaltungen!

Chor „La Musica“ Gutach im Breisgau e.V.**127. Jahreshauptversammlung Chor „La Musica“ Gutach im Breisgau e.V.**

Einladung zur 127. Jahreshauptversammlung Chor „La Musica“ Gutach im Breisgau e.V.

Gemäß Satzung (§ 11) wird hiermit zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, 27. Januar 2023, um 20:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Gutach, eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Jahresberichte: Erster Vorsitzender, Schriftführer, Chorleiter, Rechnungsführerin, Kassenprüfer
- Entlastung des Gesamtvorstandes
- Teilneuwahlen gemäß Satzung
- Verschiedenes

Wünsche und Anträge zum Punkt „Verschiedenes“ sind schriftlich bis zum 13.01.2023 (Poststempel) an einen der Vorsitzenden einzureichen: Michael Stabenow, Juliusstraße 2, 79261 Gutach oder Martina Elsässer, Alexanderstraße 15, 79261 Gutach.

Gäste sind hierzu herzlich willkommen, nur Mitglieder haben ein Stimm- und Wahlrecht.

Der Vorstand

Chor „La Musica“ Gutach im Breisgau e.V.

Kranken- und Sterbekassenverein Bleibach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet **am Freitag, 27. Januar.2023 um 19:00 Uhr** im Gasthaus „Schwarzwälder Hof“ in Bleibach statt.

TAGESORDNUNG

- TOP 01 - Begrüßung
- TOP 02 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 03 - Totenehrung
- TOP 04 - Bericht des Schriftführers und Genehmigung des Geschäftsberichtes
- TOP 05 - Bericht des Kassierers
- TOP 06 - Bericht der Kassenprüfer
- TOP 07 - Genehmigung der Jahresrechnung
- TOP 08 - Entlastung des Gesamtvorstandes/Verwaltungsrats
- TOP 09 - Erhöhung Beitrag und Sterbegeld ab 01.01.2023
- TOP 10 - Termine 2023
- TOP 11 - Ehrungen Vereinszugehörigkeit
- TOP 12 - Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Musikverein Trachtenkapelle Siegelau e.V.



Jahreshauptversammlung

Der Musikverein Trachtenkapelle Siegelau hält **am Freitag, 27.01.2023 um 20:00 Uhr** im Gasthaus Bären in Siegelau seine Jahreshauptversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Bericht des Jugendleiters
9. Aufnahme von Jungmusikern
10. Bericht des Dirigenten
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Änderungswünsche zur Tagesordnung sind bis eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Daniel Haberstroh einzureichen. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins recht herzlich eingeladen.



Narrenzunft „Der Silberklopfer“ e.V.

Mit den Silberklopfern zu den Burghexen Waldkirch


Die Narrenzunft Silberklopfer lädt alle Hästräger/-innen zum Jubiläumsumzug der Waldkircher Burghexen **am kommenden Sonntag, 29.01.2023 um 14:11 Uhr** in Waldkirch ein. Wir fahren gemeinsam mit dem Zug um 11:55 Uhr von Bleibach nach Waldkirch.

Für die Aufsicht von Kindern ist bis zum Umzugsende gesorgt. Bei Kindern bis zum Grundschulalter bitten wir jedoch darum, dass uns das entsprechende Elternteil im Häs begleitet und unterstützt.

Die Rückreise erfolgt individuell. Wir stehen an der Startnummer 26 und die Aufstellung ist in der Goethestraße bzw. am Stadtrain. Wer noch ein Häs benötigt, kann sich gerne auf unserer Homepage unter <https://www.silberklopfer.de/wp/zunftschneider/> informieren. (Nur solange der Vorrat reicht!)

Wir freuen uns über rege Beteiligung!

BLIBICH DO!



29.01.

SONNTAG, 14:11 UHR

JUBILÄUMSUMZUG WALDKIRCH

ALLE HÄSTRÄGER

ANREISE GEMEINSAM MIT DEM ZUG UM 11:55 UHR IN BLEIBACH
ABREISE INDIVIDUELL

STARTNUMMER: 26
**AUFSTELLUNG: GÖTHESTRASSE/
AM STADTRAIN**

Foto: Tom Khuu



SC Gutach-Bleibach e.V.

SC Jugendabteilung

Fußballschule Schlotterbeck auch 2023 beim SC Gutach/Bleibach

Fußballschule Schlotterbeck Trainingstage 2023

**Für Jungs und Mädchen im Alter
von 6 - 12 Jahren**

Veranstaltungsort:
Gutach/Bleibach

07.08. – 11.08.23

Preis: 5 Tage: 180 Euro

Montag bis Freitag 9.45 - 15.45

Leistungen:

- 🕒 optional Trainingsball
- 🕒 optional Trikot
- 🕒 warmes Mittagessen
- 🕒 täglich Sportgetränk
- 🕒 qualifizierte Trainer
- 🕒 Autogrammkarten
- 🕒 Life Kinetik Übungen







Hallo Kids:
Wir können Euch die Trainingstage bei unserem Onkel sehr empfehlen, als wir in Eurem Alter waren, haben wir immer bei den Trainingstagen mitgemacht und dabei viel Spaß gehabt. Es grüßt Euch Keven Schlotterbeck SC Freiburg und Nico Schlotterbeck BVB



Weitere Infos:
www.fussballschule-schlotterbeck.de

Foto: Fußballschule Schlotterbeck

Nachdem die Fußballschule Schlotterbeck bereits in den letzten 2 Jahren ihre Zelte im Schönwasenstadion aufgeschlagen hat, freuen wir uns, dass wir auch in diesem Jahr wieder ein Fußballcamp für Kids im Alter von 6 – 12 Jahren mit den „Schlotterbecks“ anbieten können. Das Camp wird in der Woche **vom 7. – 11. August 2023** stattfinden. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter www.fussballcamp.de, direkt bei der Fußballschule Schlotterbeck.

Der Leiter der Fußballschule, der ehemalige Profi Niels Schlotterbeck, ist der Onkel der erfolgreichen Brüder Nico und Keven Schlotterbeck, die bei Borussia Dortmund bzw. dem SC Freiburg unter Vertrag stehen. Das Camp wird auch dieses Jahr wieder ausschließlich von lizenzierten Trainern geleitet werden. Weitere Informationen finden Sie auf dem angefügten Flyer oder auch direkt auf der Homepage der Fußballschule Schlotterbeck. Wir freuen uns jedenfalls wieder auf eine tolle Woche mit viel Spaß und Spiel und natürlich jeder Menge Fußball!

Aus den Nachbargemeinden

Jahreshauptversammlung 2023

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Ehrenmitglieder, liebe Eltern, zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung 2023 **am Freitag, 27. Januar 2023, um 20:00 Uhr** im „Gasthaus Rebstock“ in Oberwinden möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Vorstandschaft
2. Bericht der Schriftführerin
3. Berichte aus den Abteilungen:
 - Ballett
 - Jazz/Zumba
 - Turnen
 - Eltern-Kind-Turnen
4. Bericht der Kassenverwalterin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der KassenprüferInnen
9. Ehrungen
10. Sonstiges/Ausblick auf das kommende Vereinsjahr

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Anträge zur Jahreshauptversammlung richten Sie bitte bis spätestens **20.01.2023** an die Vorstandschaft.

Mit sportlichen Grüßen
Ihre EBTV-Vorstandschaft

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer,
79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Sonstiges

Infoveranstaltung der Familienpflegeschule Freiburg Ausbildung zum/zur FamilienpflegerIn

Am Samstag, 4. Februar 2023, 10:00 – 13:00 Uhr

Marta-Belstler-Schulen GmbH – Familienpflegeschule
Immentalstr. 14, 79104 Freiburg

Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Sie!

„Apfelbäume als Halbstamm“ und „Anbau und Pflege von Birnen“ Themen der KOGL-Infoveranstaltung am 4. Februar 2023

Die Februar-Infoveranstaltung des KOGL Emmendingen widmet sich den Themen

- **Apfelbäume als Halbstamm** Jetzt ist die richtige Zeit, an den Apfelbäumen zu arbeiten. Wir schneiden Rundkronen, welche die typische Baumform in der freien Landschaft darstellt, und demonstrieren, wie dabei am besten vorgegangen wird.
- **Anbau und Pflege von Birnen** Das Wissen um Standort, Sorte und den richtigen Schnitt sind für eine Ernte der köstlichen Früchte entscheidend und dieses Wissen wollen wir unseren Besuchern vermitteln. Zudem zeigen wir, wie man alte Birnen-Hochstämme pflegen kann, um sie lange wegen ihres hohen ökologischen Wertes zu erhalten.

Interessierte sind herzlich eingeladen, **am Samstag, 4. Februar 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr** in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Den Jahresplan der KOGL-Informationsveranstaltungen 2023 sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.
(KOGL Emmendingen)



Was *sonst* noch *interessiert*

Aus dem Verlag



➔ Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

**Tu Gutes –
wir sprechen darüber**

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!

 **NUSSBAUM**

www.nussbaum-medien.de



NUSSBAUM Trainerschule

SEI DABEI ... BEWIRB DICH JETZT!

**Werde zum Trainermentor in deinem
Verein für die NUSSBAUM Trainerschule.**

Bewerbungsende ist der 3. Februar 2023.

Weitere Infos zur Trainerschule und zur Anmeldung
unter www.anpiffinsleben.de/nussbaumtrainerschule
oder einfach den QR-Code scannen.



anpiffinsleben.de



**AB 1.12.
IM HANDEL*
ERHÄLTICH
ODER ONLINE
UNTER**



<https://kaufinbw.net/he-magazin-1-23/>

Exklusiv
in dieser Ausgabe
mit **Highlights** aus der
**KARLSRUHER
REGION**



Das hochwertige Regional-Magazin für und aus Baden-Württemberg!
Freuen Sie sich auf jede Menge Freizeit, Abenteuer, Genuss, Lifestyle,
regionale Produkte und interessante Menschen aus Baden-Württemberg.

*Beim Zeitschriftenhändler, im Supermarkt oder Bahnhofsbuchhandel.
Händler in der Nähe finden: www.mykiosk.com/



AUSFLUGSTIPP

Auf künftig noch mehr Fläche präsentiert sich das Unimog-Museum ab Ende Januar.

DOPPELTE FLÄCHE, DOPPELTER SPASS IM UNIMOG-MUSEUM

21 Monate wurde vor den Toren Gaggenaus gegraben, geschraubt und gebohrt. Jetzt läuft der Countdown. Am letzten Januarwochenende heißt es im Unimog-Museum: Doppelt gemoppelt. Und das gleich in mehrfacher Hinsicht.

Doppelt so groß, doppelt so viel zu sehen, doppelt so viel zu erleben – so kann man zusammenfassen, was die Besucherinnen und Besucher ab sofort am Tor zum Murgtal erwartet. Und zum Start bietet das Museum darüber hinaus „Das Beste aus dem Unimog-Museum“ – denn so heißt die Ausstellung, mit der der Trägerverein den Reigen auf der neuen Fläche eröffnet.

DER MYTHOS LEBT

Um das „Universal-Motor-Gerät“ – kurz Unimog – ranken sich viele Mythen. Es ist lebende Legende und im wahrsten Sinne des Wortes unsterblich. Das ist sein Markenzeichen. Seine Unverwundlichkeit und Stabilität machen den Truck mit dem Stern auf der Haube zum Kultobjekt und verschaffen dem „Moggele“, wie Kenner das Fahrzeug liebevoll nennen, eine große Fangemeinde.

Am Eingang des Murgtals gelegen, beherbergt das Unimog-Museum nicht nur die Tourist-Info der Region und ist Ausgangspunkt für viele Wan-

derungen, sondern ist mit integriertem Shop, Ausstellungshalle und dem Außengelände, mietbaren Räumen und der Werkstatt Anlaufpunkt für Touristen und Unimog-Fans aus der ganzen Welt. Auf historischem Grund: Hier, wo früher die Unimog aus dem Gaggenauer Werk auf ihre Praxistauglichkeit geprüft wurden, wird die Legende wachgehalten, auf dem „meistgepflügten Acker Baden-Württembergs“, wie Museumschefin Hildegard Knoop verrät.

NEUBAU MIT HOLZ-OPTIK

Knapp zwei Jahre dauerte der Bau des neuen Museumstraktes, der das Ensemble ab Ende Januar erweitern soll und die bisherige Ausstellungsfläche verdoppelt. In einer ebenso beeindruckenden wie passenden Optik mit viel Holz präsentiert sich der Neubau, der sich nahtlos an das bestehende Gebäude anschließt. Hier ist nicht nur Platz für doppelt so viele Unimogs wie bisher, sondern auch für viel Zubehör, eine „Seilwindenstraße“ und vieles mehr. Erläutert wird alles mittels neuer digitaler Exponatstelen.

Doch nicht nur die Information, sondern auch das Erleben kommt nicht zu kurz. In zwei Fahrerhäusern kann man sich selbst ans Steuer setzen und ein Gefühl dafür bekommen, wie es war und ist,

einen Unimog als Arbeitsgerät zu nutzen. Das Kinderiglu für die Kleinen wird neu bestückt und mehr ins Zentrum gerückt. Größere Kinder können sich eine digitale Schnitzeljagd aufs Handy laden, und nach wie vor lädt der Außenparcours zur Mitfahrt über Stock und Stein ein.

Aus dem Depot des Museums, in dem bislang noch viele unentdeckte Schätze schlummern, kommen nun noch einige mehr ans Tageslicht: In der ersten Ausstellung in den neuen Räumlichkeiten werden fast alle Baureihen des Unimogs und MB-tracs präsentiert. Ergänzend dazu informiert das Museum auf 200 m² mit einer Dauerausstellung über den Automobilbau in Gaggenau von 1894 bis heute.

ERÖFFNUNGSWOCHENENDE

Ein buntes Programm mit Führungen für verschiedene Altersgruppen, Bastel- und Experimentier-Ecken, Fahrzeug-Vorführungen in der neuen Schleuse und im Außenbereich und vielem mehr gibt es am Eröffnungswochenende 28. und 29. Januar.

Bilder und Eindrücke von einem Besuch im Unimog-Museum mit Video gibt es über den QR-Code oder auch hier: <https://lokalmatador.net/unimog/>

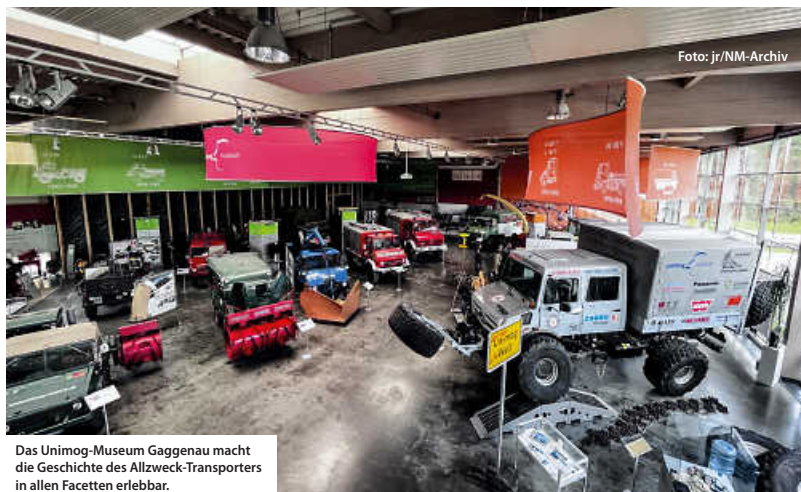


Foto: jr/NM-Archiv

Das Unimog-Museum Gaggenau macht die Geschichte des Allzweck-Transporters in allen Facetten erlebbar.

50 % RABATT
Nussbaum Abonnenten und Clubmitglieder sparen im Museum 50 Prozent. Im Artikel (über den QR-Code oder Link) gibt es zwei Eintrittskarten zum Preis von einer.

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG BEI HAUSVERKAUF UMGEHEN

Ein Hausverkauf – egal, aus welchen Gründen – ist für die Bank ein zwingender Grund, eine vorzeitige Kündigung zuzulassen. In den meisten Fällen müssen Sie dann aber ein Vorfälligkeitsentgelt zahlen. Dennoch gibt es zwei Situationen, in denen Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung möglicherweise umgehen können: Zum einen, wenn der Darlehensvertrag vom neuen Käufer fortgeführt wird. Dies setzt allerdings das Einverständnis der Bank sowie eine gute Bonität des Käufers voraus.

Zum anderen umgehen Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung, wenn mithilfe des Darlehens eine neue Immobilie bei derselben Bank finanziert wird. Dabei muss das neue Objekt aber mindestens den gleichen Beleihungswert wie die aktuelle Immobilie haben. Trifft eine dieser Situationen auf Sie zu, müssen Sie lediglich eine Bearbeitungsgebühr an die Bank zahlen.

ZU HOHE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG ZURÜCKFORDERN: SO GEHT'S

Haben Sie den Verdacht, dass die Vorfälligkeitsentschädigung zu hoch ausfällt, oder können Sie den Rechenweg nicht nachvollziehen, sollten Sie fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Lassen Sie Ihren Bescheid deshalb am besten von einer Verbraucherschutzzentrale oder einem Fachanwalt für Kapitalrecht prüfen. Oft hilft es dann schon, wenn Sie die korrigierte Berechnung an Ihre Bank schicken, um eine Neuberechnung der Vorfälligkeitsentschädigung zu erreichen. Kommt die Bank Ihrer Bitte um eine Reduzierung der Vorfälligkeitsentschädigung nicht nach, hilft nur noch der Weg zum Anwalt. Da aber auch hierfür Kosten anfallen werden, klären Sie am besten vorher, welche Kosten Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt, beziehungsweise wie hoch die Anwaltskosten sein werden. Denn diese können Ihre Ersparnis bei der Vorfälligkeitsentschädigung natürlich noch einmal mindern.

Wir unterstützen Sie gerne, kontaktieren Sie uns unter: Königskinder Immobilien GmbH, Tel.: 0711 400544-0 oder per Email: info@koenigskinder.de

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

☎ **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

FAMILIENANZEIGEN

Vielen Dank!

Danke an alle, die mir zu meinem
80. Geburtstag
mit Glückwünschen, Besuchen und Geschenken
so viel Freude bereitet haben.

Bleibach, im Januar 2023
Josef Winterhalter

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ **01579 2470304**

STELLEN **jobsucheBW**

Zeitungszusteller (m/w/d)

WIR SUCHEN SIE! Für die Zustellung der
Badischen Zeitung sowie arriva-Briefe.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Zusteller
in Gutach und Umgebung, 3 bis 8 Stunden täglich,
in Teil- oder Vollzeit.

Minijob (max. 2 Stunden) ist auch möglich.

Interessiert? → Bewerben Sie sich über unten
den Link: www.uzg-emmendingen.de/jobs

Universal Zustell Emmendingen GmbH,
Bugstraße 7, 79336 Herbolzheim

Fragen? 07643 - 937426070
pluijmaekers@uzg-emmendingen.de

UZG
Emmendingen
Ein Unternehmen der BZ+mediensystemik

EINE ANZEIGE HILFT SUCHE!

Traumjob gesucht?

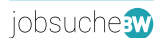
Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg



jobsuchebw.net/traumjob-emmendingen



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Betreuungskraft	Bürgermeisteramt Lottstetten	Lottstetten	104927876
Freiwilliges Soziales Jahr	Erzdiözese Freiburg Verrechnungsstelle f. Katholische Kirchengemeinden	Freiburg im Breisgau	104927879
Examinierte Pflegekräfte	Kirchliche Sozialstation im GVV Waibstadt e.V.	Helmstadt	104928157
Mitarbeiter im Marketing	Volksbank Klettgau - Wutöschingen eG	Wutöschingen	104917256
Pädagogische Fachkraft	Erzdiözese Freiburg Verrechnungsstelle f. Katholische Kirchengemeinden	Freiburg im Breisgau	104917192
Servicemitarbeiter	Golfclub Rheinblick e.V.	Lottstetten	104917175
Präventions- und Gesundheitsberater	Techniker Krankenkasse	Heilbronn	104927854
Bauingenieur/Architekt/Bautechniker im Technischen Einkauf	weisenburger bau GmbH	Karlsruhe	104879469



Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

AUTO

CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermelster

Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge

79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-Ford-Mitsubishi-Nissan-Opel-Peugeot-Renault-Skoda-Toyota-Oldtimer

ACHTUNG

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE
& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile – SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!

☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karman-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

FERIENSTRASSEN
in Baden-Württemberg

lokalmatador

<https://lokalmatador.net/ferienstrassen-bw>

Werbung bringt Erfolg!